

**Programmausschreibungen zum 3. April 2019****I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre**

Programm	Antragsfrist
<p><b>Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung ausländischer Studierender in Deutschland (AA-Preis)</b></p> <p><u>Ziel des Preises</u> Der Preis soll die besonderen Verdienste um die Betreuung und Integration ausländischer Studierender sichtbar machen und einen positiven Anreiz schaffen, sich für die Interessen und Fragen ausländischer Studierender und Doktoranden am Hochschulstandort einzusetzen. Gleichzeitig soll mit dem Preis die Qualität der Betreuungsstrukturen als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und hochschulnahe Organisationen etabliert werden.</p> <p><u>Zweck des Preises</u> Mit dem Preis werden hervorragende Leistungen und besonders wirksame und damit vorbildliche Modelle bei der Betreuung und Beratung ausländischer Studierender während ihres Studien- oder Praktikumsaufenthalts in Deutschland ausgezeichnet. Dabei kann es sich sowohl um Aktivitäten im Bereich der fachlichen Betreuung als auch um Maßnahmen zur sozialen Integration und zur Unterstützung bei der Bewältigung der praktischen Angelegenheiten des täglichen Lebens handeln.</p> <p><u>Wer kann den Preis erhalten?</u> Öffentliche und private Einrichtungen (z.B. studentische Initiativen) innerhalb und außerhalb einer deutschen Hochschule</p> <p><u>Wer kann einen Antrag zur Erlangung des Preises einreichen?</u> Antragsberechtigt sind die Hochschulleitungen und zentralen Verwaltungseinrichtungen (z.B. AAA) staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen, Studienkollegs und Studierendenwerke.</p>	<p><b>24.05.2019</b></p>
<p><b>Hochschuldialog mit Südeuropa</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Förderung des gesellschaftspolitischen Dialogs mit aktuellem Bezug zwischen den von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffenen südeuropäischen Ländern - Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern - und Deutschland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Veranstaltungen, Fachkonferenzen und/oder Sommerschulen (Fachkurse, Blockseminare, Workshops), Reisen und Aufenthalte der Teilnehmer sowie die Publikationen der Veranstaltungsergebnisse.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftler, Professoren aus den Zielländern sowie aus Deutschland</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	<p><b>27.06.2019</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Alumni-Programm für die deutschen Hochschulen AA</b>  - Siehe auch Alumni-Programm BMZ -</p> <p><u>Ziel des Programms</u>  Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AA) zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und in der Internationalen Zusammenarbeit (AA) erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u>  Gefördert werden fachbezogene Alumni-Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland sowie weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Kontaktpflege mit ausländischen Alumni.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u>  Gefördert werden Bildungsausländer aus Nicht-DAC-Ländern, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u>  Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. beauftragte Institutionen, Alumni-Arbeitsstellen, einzelne Fachbereiche) sowie Ausgründungen/Tochterfirmen deutscher Hochschulen; auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen oder mit eingetragenen deutschen und/oder ausländischen Alumni-Vereinen.</p>	<p><b>28.06.2019</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Alumni-Programm für die deutschen Hochschulen BMZ</b>  - Siehe auch Alumni-Programm AA -</p> <p><u>Ziel des Programms</u>  Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen (BMZ) und Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AA) zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und in der Internationalen Zusammenarbeit (AA) erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u>  Gefördert werden fachbezogene Alumni-Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland sowie weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Kontaktpflege mit ausländischen Alumni.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u>  Gefördert werden Bildungsausländer aus DAC-Ländern, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind sowie aus Entwicklungs- und Industrieländern.  Zur Zielgruppe zählen auch Alumni, die im Rahmen des Sur Place-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD oder im Rahmen der Fachzentren Afrika ein Stipendium des DAAD erhalten haben.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u>  Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. beauftragte Institutionen, Alumni-Arbeitsstellen, einzelne Fachbereiche) sowie Ausgründungen/Tochterfirmen deutscher Hochschulen; auch in Kooperation mit anderen Hochschulen oder mit eingetragenen deutschen und/oder ausländischen Alumni-Vereinen.</p>	<p><b>28.06.2019</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm hat die Verbesserung des Managements universitärer Strukturen und Ressourcen zur Stärkung der Internationalisierung und die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird die Kooperation zwischen Hochschulen in Deutschland und in Schwellen- und Entwicklungsländern im Bereich Hochschulmanagement in einem max. vierjährigen Projekt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Wissenschaftler/Hochschullehrer und Administratoren/Multiplikatoren, die für den gewählten Hochschulmanagementbereich relevant sind</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen insbesondere Hochschulleitungen und leitende Mitarbeiter des zentralen Hochschulmanagements, Leitungen universitärer Querschnittseinrichtungen, Akademische Auslandsämter, Karriereberatungszentren, Technologietransferstellen, hochschulweite Graduiertenschulen, etc., Dekane und Dekaninnen sowie Fakultätsgeschäftsführungen, Leitungen von Hochschulmanagement-Studiengängen, die Kooperationsvorhaben auf Instituts- oder Fachbereichsebene planen.</p>	<p><b>28.06.2019</b></p>
<p><b>Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Angestrebt wird die Verbesserung und Erweiterung der Lehre in den Partnerländern sowie Strukturbildung und Kapazitätsentwicklung an der Partnerhochschule.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Hochschulkooperationen zur Curricula- oder Modulentwicklung, Einrichtung internationaler Studiengänge sowie gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Angehörige des Mittelbaus, Graduierte (z.B. Doktorandinnen und Doktoranden) und Studierende aus Deutschland und den Entwicklungsländern</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene, vertreten durch Hochschullehrer.</p>	<p><b>28.06.2019</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>PAGEL - Partnerschaften für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm soll durch Aus- und Fortbildungsangebote der Partnerhochschulen und Etablierung entwicklungsrelevanter fachlicher Netzwerke sowie durch die Vorbereitung Studierender auf eine berufliche Tätigkeit in ihrer Heimatregion zur Stärkung des Gesundheitsbereichs in den Partnerländern beitragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Fördermodul 1: Reisen und Kurzaufenthalte, Durchführung von Veranstaltungen, Lehrtätigkeit, Fachexkursionen, Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien inkl. entsprechender technischer Infrastruktur (in Kombination mit Fördermodul 2 und 3) Fördermodul 2: Durchführung von Wochenendseminaren (in Kombination mit Fördermodul 1 und 3) Fördermodul 3: Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (nur in Kombination mit Fördermodul 1)</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende und Lehrende der ausländischen Partnerhochschulen, Alumni deutscher Hochschulen sowie Experten und Multiplikatoren aus und in Entwicklungsländern, Medizin-studierende aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Fachbereiche mit Bezug zum Gesundheitssektor, Universitätskliniken, tropenmedizinische Institute und außer-universitäre Forschungseinrichtungen, die Erfahrungen mit entwicklungspolitisch relevanten, sektorspezifischen Fragestellungen haben.</p>	28.06.2019
<p><b>Partnerschaften zur Förderung der Biodiversität in Entwicklungsländern</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern beizutragen, und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (insbesondere zu den SDG 4, 14 und 15) und so letztlich zum Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung der Biodiversität in den Partnerländern zu leisten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Förderfähig sind Vorhaben, die in Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) sowie verwandten Agenden (z.B. UNESCO-Programm, Man and the Biosphere' und Lima Action Plan, nationale und internationale Biodiversitätsagenden und -strategien) stehen und die einen Beitrag zu den im Wirkungsgefüge definierten Programm- und übergeordneten Zielen leisten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Zielgruppe des Programms sind WissenschaftlerInnen, Studierende, Graduierte und Doktoranden aus Deutschland und Entwicklungsländern sowie andere Teilnehmende aus dem Bereich Ressourcenschutz der Entwicklungsländer.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene sowie akademische Forschungseinrichtungen. Antragsteller und Kooperationspartner sollten aktive Hochschullehrende sein. Unter Federführung einer deutschen Hochschule können auch Konsortialanträge gestellt werden.</p>	28.06.2019

Programm	Antragsfrist
<p><b>Deutsch-Koreanisches Partnerschaftsprogramm (GENKO)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bilateraler Partnerschaften zwischen deutschen und koreanischen Hochschulen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Forschungsaufenthalte im Partnerland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatlich und staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p>	<p><b>01.07.2019</b></p>
<p><b>Partnerschaften mit Japan und Korea (PAJAKO)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bi- bzw. trilateraler wissenschaftlicher Partnerschaften zwischen deutschen und japanischen und/oder koreanischen Hochschulen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Studien- bzw. Forschungsaufenthalte von Einzelpersonen und Gruppen der beteiligten Partnerinstitutionen</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Postdoktoranden, Doktoranden, Graduierte und Studierende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatlich und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p>	<p><b>01.07.2019</b></p>
<p><b>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Waseda</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Waseda Universität im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Forschungsaufenthalte im Partnerland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierte</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.</p>	<p><b>01.07.2019</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern (kein reiner Spracherwerb)</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	15.07.2019
<p><b>Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte französischer Hochschullehrer</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Französische Hochschullehrinnen und Hochschullehrer</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen</p>	15.07.2019
<p><b>Germanistische Institutspartnerschaften (GIP)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm „Germanistische Institutspartnerschaften“ (GIP) soll zusammen mit anderen Maßnahmen die Position der deutschen Sprache und Kultur in Mittel- und Osteuropa (MOE), in den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie in der Türkei, Israel, den Palästinensischen Gebieten, Afrika, Asien und Lateinamerika nachhaltig stärken. Es zielt darauf ab, die Germanistik im Ausland in Lehre und Forschung zu unterstützen und in ihrem spezifischen Potential zu fördern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte deutscher Hochschullehrer am Partnerinstitut; Forschungs- und Lehraufenthalte ausländischer Hochschullehrer in Deutschland; Studienaufenthalte und Tutorentätigkeiten deutscher Studierender und Graduierte deutscher Hochschulen am Partnerinstitut; Studienaufenthalte in Deutschland ausländischer Studierender der Fächer Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache; Forschungsaufenthalte von Doktoranden im Zusammenhang mit der Promotion; Workshops an der/n beteiligten Hochschule/n im Ausland; Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verbleibstudie; Regionale Vernetzungsaktivitäten im In- oder Ausland; Thematische regionale Treffen in Deutschland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktoranden, Habilitanden sowie Hochschullehrer sowohl der deutschen als auch der ausländischen Partnerhochschule</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Germanistische Institute deutscher Hochschulen, an denen entsprechende Voraussetzungen für die Realisierung der beantragten Fördermaßnahmen bestehen.</p>	13.08.2019

## II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p><b>Hochschulkooperation mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) Südafrika 2019-2023</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Der DAAD fördert aus Mitteln des BMBF eine Hochschulkooperation zwischen einer deutschen Hochschule und dem am AIMS Südafrika von der AvH geförderten Forschungslehrstuhl mit dem Forschungsschwerpunkt „Partial Differential Equations, Fluid Mechanics and Mean-Field Games“ (Lehrstuhlinhaber: Dr. Mac Sedjro).</p> <p>Das Programm stellt die nationale und regionale Verbesserung von Nachwuchswissenschaftlern in Bereich Mathematik sowie die Stärkung der mathematischen Hochschulbildung und Forschung in den Partnerländern in den Mittelpunkt. Gleichzeitig will das Programm einen Beitrag zur Vernetzung und zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen der beteiligten Hochschulen mit den AIMS-Zentren leisten und somit auch zur Internationalisierung des Forschungslehrstuhls und der deutschen Hochschulen beitragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Stipendien für Doktoranden und Postdoktoranden an dem Forschungslehrstuhl am AIMS Südafrika. Es können Studien-, Lehr und Forschungsaufenthalte von deutschen Hochschullehrenden, Wissenschaftlern, Graduierten und Doktoranden sowie Forschungsaufenthalte von afrikanischen Wissenschaftlern, Doktoranden und Graduierten gefördert werden. Die deutsche Hochschule kann Personalmittel für die Koordination des Projektes beantragen. Es werden Veranstaltungen und Workshops wie Sommerschulen, fachspezifische Qualifizierungsmaßnahmen, Koordinierungstreffen und Arbeits- und Netzwerktreffen gefördert sowie die Mobilität und Aufenthalte von Teilnehmern der deutschen und afrikanischen Seite an diesen. Sachmittel können für z.B. Verbrauchsgüter, wissenschaftliche Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und afrikanische Graduierte, Doktoranden, Postdoktoranden, Wissenschaftler und Hochschullehrende sowie administratives Personal des AIMS-Zentrums Südafrika</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.</p>	<p><b>03.06.2019</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>European Conference of Tropical Ecology – wichtigste Fachkonferenz für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Agrar- und Umweltwissenschaften der Tropen und Subtropen</b></li> </ul> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars an der deutschen Hochschule, dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind. Zur Zielgruppe zählen auch Alumni, die im Rahmen des Sur Place-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD oder im Rahmen der Fachzentren Afrika ein Stipendium des DAAD erhalten haben.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. beauftragte Institutionen, Alumni-Arbeitsstellen, Präsidialbüros, einzelne Fachbereiche) sowie Ausgründungen/Tochterfirmen deutscher Hochschulen.</p>	<p><b>17.06.2019</b></p>
<p><b>Deutsch-Ecuadorianische Forschungskooperationen zu Biodiversität und Klimawandel 2019-2021</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm soll deutsche und ecuadorianische Hochschulen in die Lage versetzen, implementierbare Forschungsergebnisse in den Bereichen Biodiversität und Klimawandel zu entwickeln, es soll die Internationalisierung deutscher und ecuadorianischer Hochschulen stärken und einen Beitrag zu den SDG leisten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Forschungsaufenthalte von Studierenden und Wissenschaftlern deutscher Hochschulen in Ecuador und von ecuadorianischen Studierenden und Wissenschaftlern (bis max. 6 Monate). Förderung von Mobilität, Sachmitteln und Personalmitteln an der deutschen und der ecuadorianischen Hochschule.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Doktoranden, Post-Docs und Wissenschaftler deutscher und ecuadorianischer Hochschulen/Konsortien/Forschungsinstitute</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen/deutsche Konsortien in Kooperation mit einer ecuadorianischen Hochschule/Forschungsinstitut oder einem ecuadorianischen Konsortium.</p>	<p><b>05.08.2019</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Vladimir Admoni-Programm (VAP)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Vladimir-Admoni-Programms ist die Unterstützung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftlern im Bereich der Germanistik in den Ländern Mittelosteuropas (MOE) und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) und in der Region Nahost/Nordafrika in Form einer „Kleinen Doktorandenschule“. Zielgruppe sind Graduierte (Master), die eine Promotion anstreben und nach eigenem Wunsch, aufgrund der persönlichen und fachlichen Eignung und nach Absicht der Hochschule den künftigen wissenschaftlichen Nachwuchs darstellen sollen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Doktorandenschulen: Sur-Place-Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden der ausländischen Hochschulen; Mobilität und Deutschlandaufenthalte der Doktorandinnen und Doktoranden sowie bei mehreren beteiligten ausländischen Hochschulen Mobilität und Aufenthalt zur Teilnahme an Workshops an Partnerhochschulen im Ausland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Nachwuchswissenschaftler, die über einen sehr guten Abschluss auf Master-Ebene verfügen, evtl. bereits Lehr- und Deutschlernerfahrung gesammelt haben und sehr gute Deutschkenntnisse sowie die erkennbare Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten vorweisen. Letzteres ist durch die Vorlage der Exposés zu den geplanten Dissertationen nachzuweisen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Germanistische und DaF-Institute deutscher Hochschulen, die mit Partnern in MOE/GUS und Nahost/Nordafrika im Rahmen einer Germanistischen Institutspartnerschaft (GIP) oder in DAAD-geförderten Projekten mit Germanistik/DaF-Schwerpunkt mit mindestens dreijähriger kontinuierlicher Förderung einer Partnerschaft erfolgreich zusammenarbeiten oder innerhalb der letzten fünf Jahre zusammengearbeitet haben.</p>	<p><b>13.08.2019</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmern der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte (Master), Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschul-lehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruni-versitäre Forschungseinrichtungen einreichen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><b>Länderspezifische Hinweise</b></p>	<p><b>s. Länder-spezifische Hinweise</b></p>
PPP Australien	<b>13.06.2019</b>
PPP Brasilien CAPES (Portalöffnung am 02.05.2019)	<b>18.06.2019</b>
PPP Frankreich - PROCOPE	<b>14.06.2019</b>
PPP Frankreich - PROCOPE Plus	<b>14.06.2019</b>
PPP Hongkong	<b>28.06.2019</b>
PPP Kanada	<b>31.05.2019</b>
PPP Kolumbien (Portalöffnung am 02.05.2019)	<b>03.07.2019</b>
PPP Kroatien	<b>28.06.2019</b>
PPP Peru	<b>22.05.2019</b>
PPP Polen	<b>28.06.2019</b>
PPP Serbien	<b>28.06.2019</b>

PPP Slowakei	<b>28.06.2019</b>
PPP Slowenien	<b>28.06.2019</b>
PPP Taiwan	<b>01.07.2019</b>
PPP Tschechien	<b>31.05.2019</b>
PPP Ungarn	<b>28.06.2019</b>
PPP USA	<b>31.05.2019</b>

**Zur Startseite der Projektdatenbank:**

**[www.daad.de/projektfoerderung](http://www.daad.de/projektfoerderung)**